

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.490.800

Wien, am 1. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2023 unter der Nr. **15450/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllt der ÖIF seine gesetzlichen Aufgaben“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8:

1. *Gem §4 ff Integrationsgesetz:*
 - a. *Wie viele Deutschkursmaßnahmen bis zum Sprachniveau B1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurden von 2011 bis 2021 durchgeführt?*
 - i. *Wer konkret hat diese Maßnahmen durchgeführt?*
 - ii. *Wie viel haben diese gekostet?*
 - b. *Wie viele B1-Prüfungen wurden für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige von 2011 bis 2021 durchgeführt?*
 - i. *Wer konkret hat diese Prüfungen durchgeführt?*
 - ii. *Wie viele haben diese gekostet?*
 - c. *Wie viele Deutschkurs-Curricula wurden für Kursträger für die Sprachniveaus A1 bis B2 von 2011 bis 2021 erstellt?*

- i. *Wer konkret hat diese Curricula erstellt?*
- ii. *Wie viel haben diese gekostet?*
- d. *Wie viele Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurden von 2011 bis 2021 durchgeführt?*
 - i. *Wer hat diese durchgeführt?*
 - ii. *Wie viel hat dies gekostet?*
- 2. *Gem §67 ff Asylgesetz 2005*
 - a. *Wie viele Orientierungsberatungen wurden für Asyl- und subsidiäre Schutzberechtigte nach Statuszuerkennung von 2011 bis 2021 durchgeführt?*
 - i. *Wer konkret hat diese Beratungen durchgeführt?*
 - ii. *Wie viele haben diese gekostet?*
 - b. *Wie viel Integrationshilfe wurde an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie an Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit gewährt?*
 - i. *Welche Art von Hilfe war das?*
 - ii. *Wie hoch waren die Kosten?*
 - iii. *Wer konkret hat diese durchgeführt?*
- 3. *Gem §5 Abs. 3 Z4 Integrationsjahrgesetz*
 - a. *Wie viele Wert- und Orientierungskurse wurde nach dem Integrationsjahrgesetz je nach Status ab dem 1.9.2017 bzw. 1.1.2018 durchgeführt?*
 - i. *Wer hat diese Kurse durchgeführt?*
 - ii. *Wie viele haben diese gekostet?*
- 8. *Wie genau gliedert sich das Budget des ÖIF? Bitte um genaue Auflistung, wie viel für Personal, IT-Infrastruktur, Büromaterial, Medienarbeit etc.. nach Jahren (2011-2021) ausgegeben wurde.*

Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017 (IntG), BGBl. I Nr. 68/2017, am 9. Juni 2017 wickelt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ab. Die Anzahl der Deutschkursplätze gliedert sich wie folgt:

	2017*	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Anzahl Kursplätze	10.494	18.939	11.451	7.846	26.540	75.270

* ab 09.09.2017

Der ÖIF wickelt gesetzliche Integrationsmaßnahmen wie Deutschkurse gemäß § 4 IntG, Integrationsprüfungen insbesondere gemäß § 9 ff IntG, Orientierungsberatungen gemäß

§ 67 AsylG 2005, Werte- und Orientierungskurse gemäß § 5 IntG oder die Betreuung des Anerkennungsportals gemäß § 4 AuBG mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Die dem ÖIF in den Jahren 2011 bis 2021 zur Verfügung gestellten Mittel sind in den jeweiligen Detailbudgets der Bundesvoranschläge (BVA) in Verbindung mit dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz (BFG) ersichtlich. Für die Mittelausstattung und -verwendung der Jahre 2011 bis 2021 darf ich zudem auf die veröffentlichten Abschlussrechnungen in den Bundesrechnungsabschlüssen (https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun-3/Einzahlungen_und_Auszahlungen_des_Bundes.html) verweisen.

Die Deutschkurse wurden zum Großteil im Rahmen des ÖIF-Förderprogrammes „Startpaket Deutsch & Integration“ zur Verfügung gestellt, wo auf Grundlage von bundesweiten Förderaufrufen Kursinstitute zur Abwicklung von Kursen nach § 4 IntG gefördert wurden. Eine Auflistung der geförderten Projekte pro Förderaufruf findet sich unter <https://www.integrationsfonds.at/sprache/foerderung-sprachkursprojekte/>. Zusätzlich erhalten Personen der Zielgruppe im Rahmen der Individualförderung eine Förderung für einen Deutschkurs bei zertifizierten Kursinstituten, österreichischen Fachhochschulen bzw. Universitäten sowie deren nachgelagerte Tochtergesellschaften.

Seit Inkrafttreten des § 67 AsylG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2016 mit 1. Juni 2016 wurden bis Ende 2021 insgesamt 54.169 Orientierungsberatungen durch Beraterinnen und Berater des ÖIF durchgeführt. Die vom ÖIF erbrachte Integrationshilfe wird durch das ÖIF-Regelbudget finanziert – dargestellt im Detailbudget 10.01.06 Integration (Budgetposition 1-7330.044): Dies umfasst die Kosten für B1-Prüfungen, Deutschkurs-Curricula, Orientierungsberatungen, Integrationsmaßnahmen für Frauen, Informationsangebote, Studien und Forschungsberichte sowie sonstige Integrationsformate des ÖIF. Die Ausgaben für Deutschkursplätze finden sich in der Budgetposition 1-7330.046 wider.

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Förderprogrammes gemäß „Mittelausstattung – Startpaket Deutsch & Integration“ verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1015/J vom 26.02.2020. Das für das Startpaket 2021 von 1. Jänner 2021 bis 31. März 2022 zur Verfügung stehende Gesamtvolumen belief sich auf 63 Mio. Euro. Davon fielen 4.681.413,00 Euro auf das Instrument der Individualförderung.

Die Integrationsprüfungen werden gemäß Integrationsgesetz seit 1. Oktober 2017 angeboten und gemäß § 12 Abs. 1 Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV), BGBl. II 286/2019, an Standorten zertifizierter Kursträger bzw. an Standorten des ÖIF durchgeführt:

	2017 (Q4)	2018	2019	2020	2021	Gesamt
B1-Integrationsprüfung	1.597	16.407	15.439	13.867	20.057	67.367

Die Kosten für B1 Integrationsprüfungen setzen sich aus Personal- bzw. Sachkosten zusammen. Für den Druck der Prüfungsunterlagen sind bis 2021 69.426,00 Euro angefallen.

Eine Auflistung der Partnerinstitute, die B1 Integrationsprüfungen abwickeln und welche Direktverrechnungsvereinbarungen mit dem ÖIF abgeschlossen haben, findet sich unter Partnerinstitute: Österreichischer Integrationsfonds ÖIF und alle vom ÖIF zertifizierten „Österreichischen Kursinstitute“ finden sich unter folgendem Link: <https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutschkurse/oesterreichische-kursinstitute> (diese Auflistungen werden laufend aktualisiert).

Die Rahmencurricula für die Sprachniveaustufen A1 bis B2 wurden von Expertinnen und Experten mit einschlägiger fachlicher Berufspraxis und Ausbildung in den Bereichen Zweitsprachaneignung und Zweitsprachendidaktik entwickelt. Für die Erstellung fielen ausschließlich Personalkosten an. Zudem darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5032/J vom 20. Jänner 2021 und Nr. 1170/J vom 29. Juni 2018 durch die damalige Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verweisen.

Seit Inkrafttreten des IntG (09.06.2017) bis Ende des Jahres 2021 gab es 41.999 Teilnahmen an Werte- und Orientierungskursen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖIF durchgeführt werden. Es wird nicht erhoben, inwiefern Personen einen Werte- und Orientierungskurs im Rahmen des Integrationsjahrgesetzes absolvieren. Eine Aufstellung der Kosten der Werte- und Orientierungskurse für die Jahre 2018 bis 2022 findet sich in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14860/J vom 21. April 2023, für das Jahr 2017 betrugen diese 7.608.414,00 Euro.

Hinsichtlich des Gesamtbudgets des ÖIF für die Jahre 2016 bis 2020 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5022/J vom 18. Jänner 2021 verweisen. 2021 betrug das Gesamtbudget des ÖIF 89.065.000 Euro.

Zu Frage 4:

4. *Gem §4 Anerkennungs und Berwertungsgesetz*
 - a. *Wie viel hat die Implementierung des Anerkennungsportals gekostet?*

- i. *Wer konkret hat das Portal www.berufsanerkennung.at errichtet?*
 1. *Gab es in diesem Zusammenhang eine Ausschreibung?*
 - a. *Wie lief diese von statten?*
 - ii. *Wie viel kostet der Betrieb jährlich?*

Ab 2016 beliefen sich die Kosten für den technischen Ausbau des Anerkennungsportals auf 34.176,00 Euro. Nach Einholung von Vergleichsangeboten durch den ÖIF, wurde die „Fonda Interaktive Medien und Kommunikation GmbH“, angesichts der Auftragshöhe im Wege der Direktvergabe, beauftragt. Für Übersetzungen des Anerkennungs- und Bewertungsportals in mehrere Sprachen fielen Kosten in Höhe von 16.005,58 Euro an.

Der Betrieb des Anerkennungsportals setzt sich aus Wartungs- bzw. Hostingkosten und Kosten für die laufende Betreuung zusammen und beläuft sich durchschnittlich jährlich auf ca. 6.000,00 Euro. Die jährlichen Kosten können anlassbezogen schwanken (so beispielsweise 2022 im Zuge der Umsetzung der Sprachversionen Ukrainisch und Russisch für die Informationsseiten).

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Ist der Frau Bundesministerin bekannt, wie hoch die Inseratenausgaben von 2011 bis 2021 des ÖIF waren?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch waren diese?*
 - b. *Wenn ja, wo wurden diese geschalten?*
6. *Gab es im Zusammenhang mit den Ermittlungen irgendwelche Prüfungen des ÖIF von Seiten des Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, welche und gab es daraus resultierend Konsequenzen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wurde bereits eine interne Revision beauftragt?*
 - i. *Wenn nein, ist beabsichtigt eine interne Revision zu beauftragen?*
 - c. *Wurde Erkundigungen von Seiten des ÖIF eingeholt?*
 - i. *Wenn ja, welche waren das?*
7. *Sind auf Basis der offenkundigen Missstände Reformvorhaben iZm dem ÖIF geplant?*

Der Österreichische Integrationsfonds ist ein Fonds der Republik Österreich gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und dient der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke. Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt.

Die Schaltungen des ÖIF werden im Sinne des Medientransparenzgesetzes stets vollumfänglich und transparent öffentlich einsehbar dargelegt. Dazu sind mir keine Ermittlungen und damit im Zusammenhang stehende Missstände bekannt.

Zu Frage 9:

9. *Wie sieht die Organisationsstruktur des ÖIF aus?*
 - a. *Wofür sind die einzelnen Abteilungen zuständig?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiter:innen entfallen auf die einzelnen Abteilungen?*

Die Organisationsstruktur des ÖIF kann unter <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/organigramm/> abgerufen werden, darüber hinaus werden die Tätigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten im ÖIF-Jahresbericht transparent dargestellt, welcher unter <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/> abrufbar ist.

MMag. Dr. Susanne Raab